

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760**

8.12.1760 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-915140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-915140)

No. 50.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 8. Decemb. 1760.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Peter Bendes, seine ihm in seiner väterlichen Erbschaft zugefallene, bey der Prie, Eckwarder Voigten, belegene Hoffstelle, mit pvt. 59 Züefen 80 Ruthen Landes, cum pertinentiis, an Johann Münstermann verkauft. Den 19ten Jan. 1761 ist die Angabe bey dem Oelgönnischen Landgericht.

NB. Es ist der Terminus zur Angabe, wegen der von Claus Claussen, zu Bardenfleth, an Jacob Fischbecken verkauften sogenannten Lienenfchen Kötterey, auf den 8. Jan. 1761. bey dem hiesigen Landgericht angesetzt.

2. **E**s wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Schmiede-Amtsmeister Albert Diederich Pathgen, das bisher von ihm bewohnte, an der langen Strassen hieselbst, auf der Ecke der Baumgarten Strassen belegene Wohnhaus cum pertinentiis von seinem Schwieger-Vater, dem Becker-Amtsmeister Hans Conrad Pape Sen. käufflich an sich gebracht habe, und daß diejenigen, welche einigen An- oder Beyspruch daran zu haben vermeinen, sich damit am 20. Jan. 1761 in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 4. Dec. 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



3. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Stadts Wüpperen aufm Stau hieselbst, am 18. dieses, Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden hinwiederum verheuret werden soll. Decretum Oldenburg in Curia den 4. Dec. 1760.

4. Diejenige, welche einiges Herrschaftliches altes Holz kaufen wollen, können sich am nechstkünftigen Sonnabend als den 13. dieses Monaths Dec. des Nachmittags um 1 Uhr, im neuen Hause vorm heil. Geist Thor einfinden, und nach Gefallen bieten.

Oldenburg den 6ten Decemb. 1760.

H. H. Zedelius.

## II. Bremer Geldcours.

Gute  $\frac{7}{8}$  besser als Gold 18 proc. Klein Geld schlechter als Gold 24 proc.

## III. Bremer Getrende-Preise.

|                      |                              |                   |                                |
|----------------------|------------------------------|-------------------|--------------------------------|
| Weizen Engelscher    | 100 $\frac{1}{2}$ 115 Gold.  | Sommer            | 40 $\frac{1}{2}$ 42            |
| Ostseescher          | 100 $\frac{1}{2}$ 105 Gold.  | Haber weißer      | 38 $\frac{1}{2}$ 40            |
| Holsteinisch.        | 96 $\frac{1}{2}$ 100 "       | schwarz. u. bunt. | 35 $\frac{1}{2}$ 36            |
| Wurster              | 135 $\frac{1}{2}$ 140 "      | Bohnen Ostfr.     | 48 $\frac{1}{2}$ 50            |
| Roeken getrockneter  | 70 " " "                     | Erbsen            | 110 $\frac{1}{2}$ 130 Silberg. |
| Gerst. Ostfr. Winter | 40 $\frac{1}{2}$ 44 in Gold. |                   |                                |

## II. Oldenb. Getrende-Preise.

|                      |                       |                       |                     |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| Weizen Ostseescher   | 154                   | dito Sommer           | 57 " " "            |
| Wurster              | 128                   | Butjent. Wint.        | 58                  |
| Hollst.              | 121 $\frac{1}{2}$ 126 | Sommer                | 57                  |
| Roeken Wurster       | 93                    | Haber schw. u. weißer | 38                  |
| Gerst. Wurster Wint. | 59                    | Bohnen Butjenter      | 61 $\frac{1}{2}$ 62 |

## III. Privatsachen.

1. Die Frau Hausvoigtin Eggers hat in ihrem Wohnhause auf der Wunderburg zu verheuren, 2 Stuben, 1 Speise-Cammer und eine besondere Küche, auch Garten-Land, so viel als dabey verlanget wird, und welches Ostern 1761. angetreten werden kan; sodann auch eine Quantität grossen und kleinen Buchsbaum zu verkaufen, desgleichen 2 Kirchen-Stellen in S. Nicolai Kirche im alten Gebäude, nahe bey der Canzel, N. 4 und 5. auch in S. Lamberti Kirche unter der Norder-Priechel eine Frauens-Stelle N. 62. zu verkaufen oder zu verheuren. Die Liebhabere zu solchen Stücken können sich nechstens bey gedachter Frau Hausvoigtin Eggers melden und accordiren.

2. Es wollen Fr. Weyl. Regiments-Quartier-Meisterin Grambergen Erben ihre in der Develgönne stehende 3 Häuser, worin resp. der Hr. Advocat Willett, Christian Kreye und Syabbe Engelcken anjeko wohnen, verkaufen. Die Liebhaber können sich dieserhalb bey dem Hn. Consistorialassessor Gramberg allhier in Oldenburg melden.
3. Bey Hr. Diederich Ohm im Grafen von Oldenburg sind allerhand Sorten auserlesene Bäume zu bekommen, als: 1) 23 Sorten hochstämmige Aepfel-Bäume, 2) 23 in Pyramiden auf Paradiesholz, 3) 23 dito Fransche niederstämmige auf Paradiesholz, 4) 36 dito hochstämmige Birnen, 5) 36 dito in Pyramiden auf Quitten, 6) 36 dito Zwergbäume auf Quitten, und fransche Bäume. 7) 26 dito Kirschen hochstämmige. 8) 26 dito Pyramiden. 9) 26 dito niederstämmige. 10) 15 dito Pfirschen, und 11) 5 dito Apricosenbäume. Unterschiedene und beste Sorten Zwetschen, Mandeln, Quitten und Mispeln, 3 Sorten hohe Linden, weisse Johannes und Stieckbeeren, eine Parthey Weisdorn und was der Sorten mehr sind. Obige Sorten können auch bey ihm in Bremen nachgefragt werden.
4. Es hat Harm Kähler in Stollhamm 2 bis 300 Rthlr. von seiner Pupillen Geldern zinsbar zu belegen. Wer solche vonnöthen hat, kan sich gegen hinlängliche Sicherheit bey ihm melden.
5. Anna Elisabeth Fassien ist gewillet, ihr in der Mühlen-Strassen, nicht weit von der Mühlen, stehendes grosses Haus, aus der Hand zu verkaufen; Wer dazu Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Münz-Schreiber Dicks melden und nähere Conditiones vernehmen, auch accordiren.
6. Hr. Lahusen zu Blexen hat von seinem Lande einen schwarzen Ochsen-Stier, der eine ziemliche Zeit gegraset, und dessen Eigenthümer nicht ausgeforschet werden können, bey dieser schlechten Witterung mit zu Stalle gebunden. Derjenige, dem solcher zugehört, wird ersucht, denselbigen je eher je lieber abholen zu lassen.
7. Es lässet Christian Hinrichs in Oldenbrock bekannt machen, daß ihm vor ohngefehr 7 Wochen eine gelbe sprötelköpfigte güste Kuh, auf sein Land gekommen, und welche er nunmehr in den Stall genommen. Wem solche gehöret, kan sich bey ihm melden, und gegen Erstattung der Kosten solche abholen.
8. Jacob Riesebieter zu Stollham ist vor einiger Zeit ein rothbraun Kuhkalb zugekommen, so nicht gemerkt. Derjenige, dem es zugehört, kann es gegen Erlegung des Gras- und Futtergeldes, nebst Kosten, wieder abholen.

9. Jürgen Bodge auf der Osternburg ist gewillt, einen zugemachten Stuhl von 3 Stellen, in der Osternburger Kirche hinter der Orgel, aus der Hand zu verkauffen. Die etwanigen Liebhaber, können sich mit dem ehesten bey ihm melden.

## Fortsetzung der Vorschläge

zum Nutzen und Bequemlichkeit, insonderheit  
der Marschländer.

### 2) Von Anpflanzung mehrern Busches in Butjadingerland.

Was für Nutzen hingegen hätte er davon, in Ansehung der Annehmlichkeit, Gesundheit, Sicherheit der Gebäude und Dächer, der dahinter zu ziehenden Gartenfrüchte und Obstbäume, und des Gebrauchs von dem Holze selbst? Sollten die Ellern in dem Knicke nicht gut wurzeln wollen, so läßt sich dieser gar leicht, so weit nöthig, ausgraben, denn die Ellern wurzeln nicht breit um sich, sondern gerade hinunter, und damit könnte noch zugleich deren Wachsthum befördert werden, daß man sie solchergestalt in vertiefte Gruben oder der Länge nach geschossene Gruppen setze, worin sie destomehr Feuchtigkeit hätten. Man kan Ellern Strauchwerk, und kleine aus dem Saamen aufgeschossene Ellern, so sich mit dem Sohden ausstechen lassen, in Menge auf der Geest kriegen, wo sie das Vieh nicht aufkommen läßt, wenn sie aber in der Marsch verpflanzet und befriediget werden, wachsen sie zu hohen Bäumen auf; nicht weniger kan man das 100 Stück solcher kleinen Bäumgen aus Holland für etwa  $\frac{1}{2}$  Rthlr. haben; ja auch aus dem Saamen lassen sie sich balde ziehen, nur muß kein Vieh daran kommen können, und deshalb die zu bepflanzende Breite abgeschossen werden. Wer denn erstlich eine solche Wand von Ellern um sich hat, der kan hiernächst von andern Holze dahinter ziehen, was er will; denn der Grund ist nicht kalt, wie abusive gesaget zu werden pfeget, sondern die Luft; jener ist nur knickig, folglich hart und unfruchtbar; beydes läßt sich aber durch Ausgraben und Einbringung guter Erde eben so gut ändern, als auch auf der Geest der Uhr gleichergestalt ausgeräumet werden muß, und die Luft verlieret ihre Raubigkeit durch das Anpflanzen selbst.

(Hievon den Beschluß künfftig.)